

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bad Neustadt a. d. Saale**
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale
Berliner Str. 39, 97616 Bad Neustadt

**Dienstgebäude
Berliner Str. 39
97616 Bad Neustadt**

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
- Bauverwaltung –
zu Hd. Herrn A. SCHILD o. V. i. A.
Alte Pfarrgasse 3

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Name
Mathias Pfüller
Telefon
09771 / 6102-2016
Telefax
09771 / 6102-2029
E-Mail
mathias.pfueller@aelf-ns.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bad Neustadt

31-610-531-We/Sd, per E-Mail
vom 04.03.2022

7716.2-2022-16

12.04.2022

Vollzug baurechtlicher Vorschriften; Wald und Baurecht

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorhaben: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“

Gemeinde: Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Gemarkung: Herschfeld

Fl.-Nrn.: 679^t, 682, 683, 684, 685, 686, 689, 690, 691

Anlagen: --

Gemeinsame Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

das 'Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten' (AELF) Bad Neustadt a. d. Saale mit seinen Bereichen LANDWIRTSCHAFT sowie FORSTEN nimmt im Folgenden zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ in der Fassung vom 27.01.2022 Stellung.

(Die vorliegende Stellungnahme nimmt hierbei Bezug auf die gemeinsame Erst-Stellungnahme unseres Hauses vom 31.07.2021, Az. 7716.2-2021-FNP-Tü-1 zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Seite 1 von 3

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Bad Neustadt a. d. Saale
Otto Hahn Str. 17
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon 09771/61020
Telefax 09771/6102-500
E-Mail poststelle@aelf-ns.bayern.de
Internet www.aelf-ns.bayern.de

Besuchszeiten
Mo.Di. Mi. Do. 08:00 - 12:00
Di. u. Do 13:00 - 16:15
Fr. 08:00 - 13:00
und nach Vereinbarung

Bereich *Landwirtschaft*:

(Ansprechpartnerin: Rebecca Gundelach, Otto-Hahn-Straße 17, 97616 NES, Tel.: 09771 / 6102-1231, E-Mail: Rebecca.Gundelach@aelf-ns.bayern.de)

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um Ackerland, dessen Bonität im unteren Durchschnitt des Gemeindegebietes liegt.

Auf die, von den landwirtschaftlichen Hofstellen und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen einwirkenden Immissionen (Lärm, Staub, Geruch), ausgelöst durch betriebsübliche landwirtschaftliche Nutzungen (zu allen Tages- und Nachtzeiten) wird hingewiesen. Diese sind ortsüblich, zumutbar und zu dulden, sofern sie nicht über das gemäß den einschlägigen öffentlichen Regelungen (z. B. BImSchG) zulässige und zugrunde gelegte Maß hinausgehen.

Bereich *Forsten*:

(Ansprechpartner: Mathias Pfüller, Berliner Straße 39, 97616 NES, Tel.: 09771 / 6102-2016, E-Mail: mathias.pfueller@aelf-ns.bayern.de)

- Vorbemerkung

Ggw. forstfachliche Stellungnahme nimmt Bezug zur Erst-Stellungnahme vom 31.07.2021, Az. 7716.2-2021-FNP-Tü-1 (TÜRICH), welche sich auf den Vorentwurf bezog.

- Zur 'Begründung zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.01.2022'

Zu Seite 10 von 35 / Text und Abb. 4:

Die Aufnahme des Grundstückes Fl.-Nr. 3286 / Gemarkung Lebenhan in den Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung resultiert aus dem waldderechtlich begründeten Ausgleichserfordernis wg. des Vorhaben-bedingten Waldflächenverlustes ('Rodung') auf Fl.-Nr. 682 / Gemarkung Herschfeld, und entspricht insoweit einer Forderung des AELF Bad Neustadt a. d. S. im Rahmen der o. g. Erst-Stellungnahme.

Zu Seite 13 von 35 / Tabelle:

Die Tabelle wurde gemäß unserer Hinweise angepasst bzw. um 'Wald' ergänzt.

Zu Seite 15 von 35 / Abb. 7 „Bestandsplan Grünordnung...“ :

Die Darstellung von 'Wald' wurde in Abbildung und Legende korrekt übernommen.

Zu Seite 20 von 35:

Die Aufnahme des Grundstückes Fl.-Nr. 3286 / Gemarkung Lebenhan in den Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung resultiert aus dem waldrechtlich begründeten Ausgleichserfordernis wg. des Vorhaben-bedingten Waldflächenverlustes ('Rodung') auf Fl.-Nr. 682 / Gemarkung Herschfeld, und entspricht insoweit einer Forderung des AELF Bad Neustadt a. d. S. im Rahmen der o. g. Erst-Stellungnahme.

Zu Seiten 32 und 33 von 35 / Ziff. 6.11 „Belange der Land- und Forstwirtschaft“:

Die Hinweise der AELF-Stellungnahme vom 31.07.2021, Az. 7716.2-2021-FNP-Tü-1 (TÜRICH), welche sich auf den Vorentwurf bezog, wurden eingearbeitet.

- **Zum 'Umweltbericht zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.01.2022 / Anlage 1'**

Zu Ziff. 2. / Seite 4 von 11 / Abb. 1 „Bestandsplan zur Grünordnung“:

'Wald' wird nun in Abbildung wie Legende korrekt dargestellt.

In der zugehörigen Tabelle „Im Untersuchungsraum kommen folgende Biotopflächen vor“ muss es h. E. jedoch **korrekterweise** heißen:

Biotop-Nummer	Lage im Untersuchungsraum
5627-1128-002	Östlich des Hochbehälters am südlichen Rand des Waldes
....
5627-1128-004	Frage: welches „südwestlich gelegene Feldgehölz“ ist hier gemeint ? Der Wald um den Hochbehälter herum ?
5627-1128-005	Entlang der Nord westlichen Grenze

Zu Ziff. 5.3 / Seite 9 von 11 / 2. Absatz :

Mit der waldrechtlich begründeten Ausgleichsmaßnahme sowie deren Darstellung auf Ebene des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis.

Im Übrigen wurden in der Entwurfs-Fassung vom 27.01.2022 die Forderungen und Hinweise der Erst-Stellungnahme des AELF Bad Neustadt a. d. Saale berücksichtigt und eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Mathias Pfüller
Fachvollzug 'Hoheit und Natura 2000'